

Antrag

der Abgeordneten Ursula Schönberger, Gila Altmann (Aurich), Michaele Hustedt, Kristin Heyne, Steffi Lemke, Simone Probst, Halo Saibold, Helmut Wilhelm (Amberg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausstieg aus der Atomenergie und Lösungsansätze für das Atommüllproblem statt Absicherung des Weiterbetriebs

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die Atomenergie führt zu einer Kumulierung von Risiken, weil mit diesem System eine verschwenderische und umweltschädliche Energieversorgung festgeschrieben ist und gleichzeitig die Gefahr weiterer Reaktorkatastrophen wächst. Die zivile Nutzung der Atomkraft ist aber auch deswegen nicht länger zu verantworten, weil eine Trennung ziviler und militärischer Nutzung nicht möglich ist und die Gefahr internationalen Handels mit kernwaffenfähigen Stoffen zunimmt. Darüber hinaus ist das Entsorgungsproblem radioaktiver Abfälle weltweit ungelöst und gewinnt mit zunehmenden Mengen an Brisanz. Nur eine an den ökologischen Grenzen orientierte Energiepolitik kann die Energieprobleme weltweit dauerhaft lösen. Die weitere Nutzung der Atomenergie kann hierzu nicht beitragen.
 2. Die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung müssen Vorrang vor wirtschaftlichen Partikularinteressen haben. Deshalb begrüßt es der Deutsche Bundestag ausdrücklich, wenn Landesregierungen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung ihre Atomaufsicht an einer konsequenten Anwendung des sicherheitsorientierten Vollzugs des Atomgesetzes ausführen. Die Bekräftigung eines rechtlichen Bestandsschutzes für die laufenden Atomkraftwerke wird vor dem Hintergrund der konkreten Erkenntnisse über die Gefahren der Atomenergienutzung abgelehnt.
 3. Von einem Neu- und Ersatzbau von Atomkraftwerken sowie dem Einstieg in eine neue Generation von Atomkraftwerken ist Abstand zu nehmen. Deshalb lehnt der Deutsche Bundestag die Durchführung eines standortunabhängigen Genehmigungsverfahrens für den derzeit in Entwicklung begriffenen Europäischen Druckwasserreaktor ab.

4. Die Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente in La Hague und Sellafield trägt zur radioaktiven Kontamination der dortigen Umgebung und der See bei. Immer wieder tauchen erschreckende Meldungen über erhöhte Strahlenbelastung, Funde radioaktiver Stoffe in der Umgebung der Anlagen, Leukämieerkrankungen usw. auf. Durch die Wiederaufarbeitung wird das Problem mit dem Atommüll nicht gelöst, sondern vermehrt. Deshalb lehnt der Deutsche Bundestag die Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente im Ausland ab. Wiederaufarbeitung ist keine Entsorgung. Eine Wiederaufarbeitung oder Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente aus deutscher Atommüllproduktion im Ausland muß unterbunden werden.
5. Angesichts der offensichtlichen Sicherheitsmängel im Endlager Morsleben ist es nicht verantwortbar, die fachliche Diskussion und den tatsächlichen Nachweis ausreichender Sicherheit durch eine Politik rein verfahrenstaktischer Weisungen zu ersetzen. Für das Endlager Morsleben besteht kein Langzeitsicherheitsnachweis, wie ihn das bundesdeutsche Atomgesetz fordert. Auch die Sicherheit für den Betriebszeitraum ist nicht nachgewiesen. Da mit jedem neuen Faß, das in Morsleben verstürzt wird, irreversible Fakten mit unabsehbaren Folgen für Mensch und Biosphäre geschaffen werden, muß die Einlagerung radioaktiver Abfälle in Morsleben sofort gestoppt werden.
6. Das Planfeststellungsverfahren zum Endlager Schacht KONRAD ist aufzugeben. Es bestehen nach wie vor nicht ausgeräumte sicherheitstechnische Probleme. Wesentliche Gefahren blieben in dem bisherigen Verfahren unberücksichtigt. Angesichts der Entwicklung des Atommüllaufkommens gibt es für den beantragten Plan keine hinreichende Rechtfertigung mehr. Es ist vorgeschlagen, den Planfeststellungsbeschluß zu KONRAD noch in diesem Jahr zu erlassen, aber nicht mit sofortiger Vollziehbarkeit auszustatten. Den Anliegergemeinden und Betroffenen soll für ihre Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluß wirksamer Rechtsschutz gewährt werden. Die Bundesregierung soll im Jahr 2005 über die Inbetriebnahme entscheiden. Eine prinzipielle Versagung des Sofortvollzuges bei atomrechtlichen Genehmigungen wäre positiv. Sie ist jedoch dann problematisch, wenn der wirksame Rechtsschutz am Standort Schacht KONRAD als Vorwand für den Weiterbetrieb der Anlage Morsleben dient. Es ist daher erforderlich, die Anliegergemeinden und Betroffenen am Standort Morsleben mit der gleichen Qualität des Rechtsschutzes auszustatten.
7. Da es faktisch keine Fortschritte auf dem Wege zur finiten Behandlung des Atommülls gibt, kann auch die Zwischenlagerung kein Beitrag zur Entsorgung sein. Mit ihr wird das Problem der Risiken lediglich örtlich verschoben. Eine Anerkennung von Zwischenlagern als Entsorgungsnachweis ist abzulehnen. Die Politik, Atommülltransporte mit aller staatlichen Gewalt gegen die Betroffenen durchzusetzen, muß aufgegeben werden.

8. Die sogenannte Erkundung des Salzstocks Gorleben als Endlager für Atommüll ist einzustellen. Das Standortuntersuchungsprogramm hat im Lauf der Zeit ergeben, daß der Salzstock von Gorleben keines der ursprünglich formulierten Auswahlkriterien für ein Endlager erfüllt. So stellte sich heraus, daß das eigentlich für die Einlagerung vorgesehene Ältere Steinsalz ein relativ geringes Volumen hat. Es wurde eine schlechte Barrierewirkung des Deckgebirges konstatiert. Wasserwegsamkeiten reichen tiefer als zunächst angenommen in das Innere des Salzstockes. So gibt es immer wieder Laugenzuflüsse, deren Ursachen ungeklärt sind. Unerwartete Gebirgsdrücke verursachen enorme technische Probleme.
9. Zur Begrenzung des Entsorgungsproblems ist die Produktion weiteren Atommülls einzustellen. Der bisher entstandene radioaktive Müll verbleibt an den Standorten, um gefährliche Transporte zu vermeiden.

Zur Erstellung eines Entsorgungskonzeptes müssen unter Hinzuziehung von kritischen Sachverständigen Leitlinien für den Umgang mit dem über Jahrhunderttausende strahlenden Atommüll aufgestellt werden. Dabei muß der sichere Schutz der Biosphäre vor radioaktiver Verseuchung oberste Priorität haben. Eine Benennung oder Erkundung von Lagerstandorten muß auf der Basis eines solchen Entsorgungskonzeptes stattfinden. Es besteht eine nationale Verantwortung für das Problem mit der radioaktiven Hinterlassenschaft aus 40 Jahren deutscher Atommüllproduktion. Diese strahlende Gefahr darf nicht anderen Ländern aufgebürdet werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. die weitere Nutzung der Atomenergie und damit auch die weitere Atommüllproduktion zu beenden,
 2. den Plan zur Durchführung eines standortunabhängigen Genehmigungsverfahrens für den Europäischen Druckwasserreaktor nicht weiter zu verfolgen,
 3. die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus deutscher Atommüllproduktion im Ausland gesetzlich zu untersagen,
 4. die Einlagerung in Morsleben einzustellen und den Plan, Morsleben über das Jahr 2000 hinaus weiter zu betreiben, aufzugeben. Um keinen rechtsfreien Raum nach dem 30. Juni 2000 entstehen zu lassen, ist ein Planfeststellungsbeschluß zu erlassen. Dieser muß den Betrieb des stillgelegten Endlagers regeln bis zum Ende des ordentlichen Planfeststellungsverfahrens, in dem die endgültige Stilllegungskonzeption unter Berücksichtigung der Langzeitsicherheit festgelegt wird;
 5. das Planfeststellungsverfahren zum Endlager Schacht KONRAD einzustellen,
 6. die Zwischenlagerung nicht als Entsorgungsvorsorgenachweis anzuerkennen und die Transporte in externe Zwischenlager zu unterbinden,

7. die Erkundung und das Planfeststellungsverfahren zum Endlager Gorleben wegen erwiesener Nichteignung einzustellen,
8. für die Entsorgung des bisher angefallenen Atommülls ein wissenschaftlich fundiertes Entsorgungskonzept zu erarbeiten, das den sicheren Schutz von Mensch und Umwelt vor radioaktiver Verseuchung als oberste Leitlinie hat. Diese Entsorgung muß im nationalen Rahmen stattfinden. Diese strahlende Gefahr darf nicht anderen Ländern aufgebürdet werden.

Bonn, den 17. Februar 1997

Ursula Schönberger

Gila Altmann (Aurich)

Michaela Hustedt

Kristin Heyne

Steffi Lemke

Simone Probst

Halo Saibold

Helmut Wilhelm (Amberg)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion